



Regierungsrat

Luzern, 29. März 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 474

Nummer: P 474
Eröffnet: 05.12.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 29.03.2018 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 357

Postulat Candan Hasan und Mit. über den Erhalt des Feldhasen in unserer Kulturlandschaft

Der Feldhase ist ursprünglich ein Bewohner der kontinentalen Steppengebiete. Hinsichtlich Biotop und Klima bietet die Luzerner Landschaft dem Feldhasen keine idealen Lebensbedingungen. Eine grössere Verbreitung hat diese Tierart erst im Mittelalter mit den Waldrodungen und der Ausbreitung des Ackerbaus erreicht. Der Feldhase wird deshalb oft als Beiprodukt einer ursprünglichen, extensiven Dreifelder-Landwirtschaft bezeichnet. Und trotz mehrheitlich schweren Böden und einem eher regenreichen Klima, hatte es bis vor dem zweiten Weltkrieg recht grosse Feldhasenbestände mit einigen tausend Tieren auf dem Gebiet des Kantons Luzern gegeben. Wie im Postulat formuliert, sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten vergleichsweise kritisch. Die landwirtschaftliche Nutzung, die diese Art einst in unser Gebiet brachte, ist heute – mit anderen Einflussfaktoren – zu intensiv, als dass Bestände von einstiger Grösse noch möglich wären.

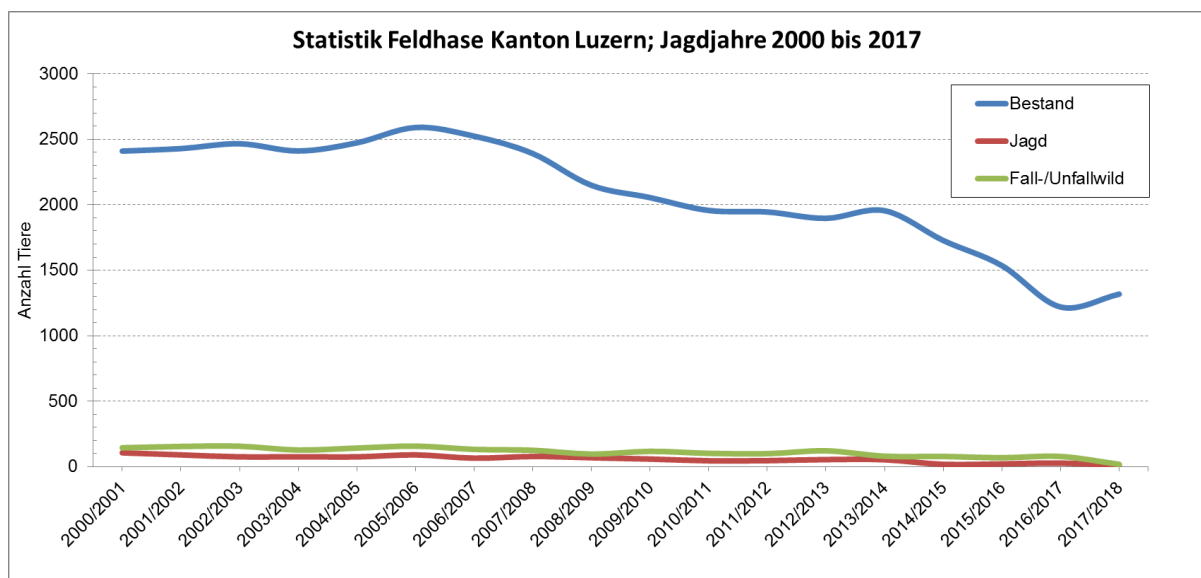
Seit die Bestände in den 1970er- und 1980er-Jahren merklich zurückgegangen sind, werden bereits Anstrengungen zugunsten der Feldhasen gemacht – von Lebensraum- und Biotopaufwertungen bis hin zu kantonalen Jagdmoratorien oder Jagdverboten. Heute müssen gemäss eidgenössischer Direktzahlungsverordnung (DZV) die Landwirtschaftsbetriebe, welche Direktzahlungen geltend machen wollen, mindestens 7 Prozent ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als Biodiversitätsförderfläche (BFF) ausscheiden. Für diese Flächen gilt in der Regel ein Schnitzeitpunkt, der u.a. zum Schutz gewisser Wildtiere und Vögel nicht unterschritten werden darf.

Neben dieser Grundanforderung wird das Anlegen von BFF mit gezielten Direktzahlungsbeiträgen gefördert. Seit dem Jahr 2004 werden für Flächen mit biologischer Qualität und Flächen, die in einem Vernetzungsprojekt eingebunden sind, zusätzliche Beiträge ausgerichtet. Dank diesen zusätzlichen Direktzahlungen sind im Kanton Luzern praktisch flächendeckend Vernetzungsprojekte entstanden. Dank der intensiven Arbeit in den Vernetzungsprojekten konnten der Anteil und die Qualität der BFF im Kanton Luzern merklich gesteigert werden. Im Planungsbericht Landwirtschaft aus dem Jahr 2005 wurden Ziele bis zum Jahr 2012 für die Biodiversität in der Landwirtschaft definiert. Diese Ziele wurden praktisch alle erreicht. Aktuell werden über den ganzen Kanton gesehen 10,3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als flächige BFF bewirtschaftet. Werden auch die Bäume dazu gerechnet, beträgt der Anteil BFF insgesamt 14,3 Prozent. Praktisch alle Vernetzungsprojekte haben den Feldhasen als Leitart definiert und sind bestrebt, diesen zu fördern. Es wurden gezielt neue extensiv genutzte Wiesen sowie Krautsäume entlang von Hecken und Waldrändern angelegt. Trotzdem

haben sich die Bestände des Feldhasen nicht erholen können. In den letzten 20 Jahren haben sie gar weiter abgenommen.

Das während rund zehn Jahren in der Nordwestschweiz durchgeführte Forschungsprojekt HOPP HASE hat im Jahr 2017 sehr viele neue und teilweise überraschende Erkenntnisse zu Tage gebracht (Weber, D., 2017: Feldhasen fördern funktioniert! Schlussfolgerungen aus dem Projekt HOPP HASE in der Nordwestschweiz). Wenngleich ernüchternd, zeigen die Ergebnisse, dass es nicht genügt, einfach zusätzliche extensiv genutzte Flächen anzulegen. Vielmehr bedarf es auch koordinierter flankierender Überlegungen und Massnahmen, wie der Feldhase vor natürlichen Räubern (Prädation) wirkungsvoll geschützt werden kann. Fakt ist, dass von den zahlreichen Jungtieren, die diese fruchtbare Tierart zur Welt bringt, kaum eines überlebt. Für die hohe Mortalität bei den Junghasen sind gemäss den Erkenntnissen aus dem Projekt HOPP HASE die landwirtschaftliche Nutzung, der Pestizideinsatz, die wildlebenden Raubtiere und streunenden Haustierte, genauso wie die stets wachsenden Taggreifvogelbestände mit verantwortlich. Entsprechend sind zur Förderung der Bestände alle heute bekannten bestandesbeeinflussenden Faktoren kombiniert zu berücksichtigen.

Im Bereich der Lebensraumaufwertung hat sich im Forschungsprojekt HOPP HASE gezeigt, dass neben grossflächigen Brachen insbesondere auch Getreidefelder in weiter Saate geeignete Lebensräume zur Förderung des Feldhasen sind. In grossflächigen Brachen und Getreidefeldern in weiter Reihe konnte eine deutlich geringere Junghasemortalität durch natürliche Räuber festgestellt werden. Entsprechend hat der Kanton Luzern zusammen mit anderen Kantonen beim Bundesamt für Landwirtschaft ein Projekt "Getreide in weiter Reihe" als spezifische Massnahme zur Förderung des Feldhasen in Vernetzungsprojekten beantragt. Diese wurde vor kurzem bewilligt. Damit können entsprechende Getreidesaaten ab Herbst 2018 im Rahmen der Vernetzungsprojekte gefördert werden. In Grünlandgebieten stellt sich aber nach wie vor die Frage, mit welchen Massnahmen die Junghasen wirkungsvoll vor Prädatoren geschützt werden können. Dies kann vermutlich nur durch die intensive Bejagung der natürlichen Feinde des Hasen – Fuchs, Dachs und Marder – erfolgen. Alle übrigen Wild-Prädatoren (Hermelin, Mauswiesel sowie Tag- und Nachtgreifvögel) sind bundesrechtlich vollumfänglich geschützt.



Die Abbildung zeigt die Bestandesentwicklung, die Entwicklung der Jagdstrecken und der Fall-/Unfallwildzahlen des Feldhasen seit dem Jagdjahr 2000/2001 bis heute. Die Bestandeszahlen wurden von den Jägerinnen und Jägern der 122 Luzerner Jagdreviere erhoben und basieren auf den in der offenen Flur mittels Scheinwerfertaxation gezählten Tieren. Nicht eingerechnet sind jene Feldhasen, die im Waldhabitat leben, aber aus methodischen Gründen nicht gezählt werden können.

Noch Mitte der 1960er-Jahre wurden die Hasenbestände durch die Luzerner Jägerschaft mit rund 4'500 Tieren gezählt. Bis Ende des vergangenen Jahrhunderts halbierte sich diese Zahl. Heute werden die Bestände auf Grundlage der Zählungen der Jagdgesellschaften auf unter 1'500 Tiere geschätzt. Diese negative Bestandesentwicklung stimmt überein mit den in den systematisch erfassten Zählgebieten dokumentierten und im Postulatstext geschilderten Bestandesrückgängen. In den letzten 20 Jahren war die Zahl der Unfallwildabgänge auf den Strassen höher als diejenige der jagdlich erlegten Feldhasen. Auch ohne Jagdmoratorium oder Jagdverbot auferlegt sich die Mehrzahl der 122 Luzerner Jagdreviere einen kompletten Verzicht auf jede jagdliche Nutzung des Hasen. Knapp 50 Reviere nutzen jagdlich noch maximal einen Feldhasen jährlich, soweit der Bestand im Revier dies auch erlaubt. In Kantonen, wo die Feldhasenjagd kantonale verboten oder unter ein Moratorium gestellt wurde, bringt dies den Beständen keinen erkennbaren Nutzen. Im Gegenteil lässt sich feststellen, dass sich die Jägerschaft weniger für den Schutz des Hasen und die Lebensraumaufwertung verantwortlich fühlt. Im Kanton Luzern engagieren sich die Jagdgesellschaften finanziell, ideell und personell für den Schutz des Feldhasen. Wir sind überzeugt, dass sie damit dazu beitragen werden, dass die mit der aktuellen Forschung als hasenfreundlich erkannten Kulturen (grossflächige Brachen und Getreide in weiter Reihe) propagiert und möglichst vielerorts auch angewendet werden. Das Instrument und die Fördergelder sind noch neu und es braucht Zeit, die Anwendung zu ermöglichen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die bisher betriebenen Fördermassnahmen nicht die gewünschte Wirkung zugunsten der Feldhasenbestände zeigten. Saumstrukturen (z.B. Hecken) oder für Greifvögel postierte Sitzwarten wirkten sich zusätzlich negativ auf die Überlebensrate der Feldhasen aus. Entlang von linearen Strukturen werden heute faktisch alle frisch gesetzten Hasen durch die Prädatoren entdeckt und gefressen.

Mit den neuen Erkenntnissen und den neuen Instrumenten zur Förderung der Hasen sind alle nötigen Grundlagen geschaffen, die Lebensraumaufwertung zugunsten der Feldhasen auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Jägerschaft wird sich weiterhin dafür engagieren, den an sich jagdbaren Feldhasen zu schonen und wo nötig zur Gänze auf jede Nutzung zu verzichten.

Aufgrund der bereits laufenden und eingeleiteten Massnahmen zur Förderung des Lebensraumes der Feldhasen sowie zur Steigerung der Bestände kann auf die Erarbeitung eines zusätzlichen Massnahmenpaketes verzichtet werden. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.